

Globale Doppelmoral

Regierungen streben nach mehr Kontrolle über ihre Bürger und brechen dabei Gesetze. Zugleich gelten Whistleblower, die solches Unrecht aufdecken und veröffentlichen, als Verräter. **MICHAEL VON UND ZU LICHTENSTEIN**

Präsident Obama traf im Juni Chinas Staatschef Xi in Kalifornien. Ein Thema: Cybersecurity, ein Vorwurf: Cyberspionage durch China. Nur zwei Tage später platzte in Hongkong eine mediale Bombe. Edward Snowden, ein Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes NSA, betätigte sich als Whistleblower und informierte über eine globale, flächendeckende Überwachung des Internets und anderer Kommunikationssysteme durch die USA. Von einer Sekunde zur anderen wurde das Opfer zum Täter. Und die europäische Politik meldete sich zugleich empört und erbost zu Wort. Eine leicht heuchlerische Manier, denn im Grunde genommen ist schon längst bekannt, dass auch die europäische Politik selbst ab und an ihre sogenannten Freunde bespitzelt. Die vermeintliche Enthüllung durch Snowden war nichts Neues. Ärgerlich für die Betroffenen war nur, dass nun auch die breite Öffentlichkeit vom Skandal erfahren hatte.

Das wirkliche Problem an der ganzen Angelegenheit liegt ganz woanders. Zum einen hat Snowdens Enthüllung offensichtlich gemacht, dass das politische Europa gegenüber der amerikanischen Politik ohnmächtig ist. Europa will weder die Kosten noch die Risiken für eine eigene, wirksame Verteidigung auf sich nehmen. Vor diesem Hintergrund stellt es sich in den Schutz der USA und bürdet ihnen einen wesentlichen Teil der Kosten und der Risiken auf. Verständlich also, dass sich die USA als Schutzmacht sehen und sich damit auch gewisse Kontrollrechte vorbehalten. Das wiederum schränkt den Handlungsspielraum der politischen Führung Europas ein. Dies äusserte sich bspw. darin, dass relevante europäische Länder Boliviens Präsidenten das Überflugrecht verweigerten und das Flugzeug zu einer Zwangslandung in Wien genötigt wurde, schlicht deshalb, weil die USA Snowden an Bord vermutet hatten.

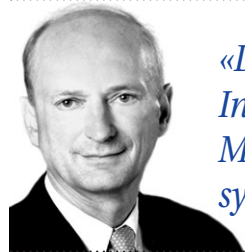
Deutschland und die USA vereinbarten im August, sich nicht gegenseitig bespitzeln zu wollen. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass man sich in der Vergangenheit nicht bespitzelt habe. Doch warum ist dann eine solche Vereinbarung überhaupt notwendig? Besonders nachdem die NSA mit der Bespitzelung drei Ziele verfolgt: erstens Terrorismusbekämpfung, zweitens die Sicherheit im Internet und drittens Kampf gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Da diese Ziele, nach Auffassung der NSA, nur über eine weitreichende Datensammlung und die Erstellung von sozialen Netzwerken von Zielpersonen erreicht werden können, fällt es schwer zu glauben, dass Deutschland in Zukunft von einer Bespitzelung ausgenommen sein wird.

Snowden handelte verantwortungslos

Im Weiteren wirkte die Evakuierung von US-Botschaften kurz nach dem Platzen der Snowdenschen Bombe wenig überzeugend. Es hiess, dass die NSA von leitenden Personen der Al Kaida Telefonate abgehört habe, in denen sie bevorstehende Terrorattaken planten. Wenig überzeu-

gend ist auch, dass die Leitung einer Terrororganisation, die ihr abscheuliches Handwerk professionell ausführt, solche Pläne am Telefon bespricht. Bei dieser Argumentation sollte beachtet werden, dass Amerikaner sowie Briten äusserst empfindlich auf Bedrohung von Leib und Leben reagieren und hierfür auch bereit sind, Persönlichkeitsrechte, wie die Privatsphäre, an den eigenen Staat abzutreten. Dies wahrscheinlich deshalb, weil sie nicht die gleichen negativen Erfahrungen mit totalitären Regimes gemacht haben wie Kontinentaleuropa im 20. Jahrhundert.

Zum anderen liegt das Problem im Snowdenschen Verrat an sich. Snowdens Handlung war höchst unverantwortlich, da er damit schützenswerte Personendaten preisgab und einem System, das dazu dient, die Werte der westlichen Welt zu verteidigen, erheblich schadete. Whistleblowing in seinem Urverständnis soll ja dazu dienen, Missstände und Missbrauch aufzudecken. Dies bedingt aber, dass sich Whistleblower auch an die dafür zuständigen Stellen wenden, wie zum Beispiel an interne



«Die Beliebigkeit der Interpretation von Moral ist für ein Rechtssystem sehr gefährlich.»

Zuständige, an Anwälte oder an die Staatsanwaltschaft. Es stehen genügend erprobte Mittel zur Verfügung, um Missstände und Missbrauch auf dem Rechtsweg zu bereinigen. Der Weg über die Medien muss nicht sein, und in den meisten Fällen schadet er mehr, als dass er der Bereinigung eines Missstandes nützt.

Snowden hätte den NSA-Missstand innerhalb des US-Rechtssystems abwickeln können. Stattdessen wandte er sich mit seinen Vermutungen an die Medien und stellte seine Tat als Tugend dar. Problematisch daran ist, dass Präsident Obama selbst bei seinem Amtsantritt 2008 den Weg für diese Art von Whistleblowing ebnete. Unter der Prämisse der verstärkten Transparenz entschied sich die Administration Obama damals ganz bewusst für eine mögliche Preisgabe von Informationen an die Öffentlichkeit. Die sich mit Snowdens Enthüllungen jedoch aufdrängende Wertefrage, was denn nun wichtiger ist, das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf Privatsphäre oder der Eingriff in die Privatsphäre von Einzelnen durch die NSA, ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Verrat gab es in der ganzen Geschichte der Menschheit. Im Wesen des Verrats liegt, dass er der einen Seite schadet und der anderen Seite vermeintlich nützt. Es liegt in der Natur vieler Staatswesen, dass Verrat bei anderen gefördert wird. Der Verräter wird eventuell kurzfristig entlohnt, dann aber verachtet und meistens

schliesslich fallen gelassen. Worin besteht der Unterschied zwischen einem Whistleblower und einem Verräter? Man bewegt sich hier auf dünnem Glatteis. Der Unterschied hängt sehr stark davon ab, wer gerade die Deutungshoheit, was Moral sein soll, innehat. Die Beliebigkeit der Interpretation von Moral ist für ein Rechtssystem sehr gefährlich. Denn wenn eine jederzeit flexibel auslegbare Moral über das Recht gestellt wird, schadet dies dem Rechtsstaat. Damit ist nicht gemeint, dass nicht dagegen aufbegehrt werden soll, wenn das «Recht» wichtigen Grundwerten widerspricht.

Der mutmassliche Verrat eines Snowden, aber auch eines Manning (Wikileaks) ist ein Zeichen dafür, dass Loyalität sich auflöst. In beiden Fällen wurde versucht, den mutmasslichen Verrat als die edle Tat eines Whistleblowers darzustellen. Da das Vertrauen zwischen Bürger und Staat immer mehr abnimmt und der Staat seine Bürger tendenziell immer stärker bespitzelt, ist die weltweite Häme und Verwunderung nur allzu verständlich. Die Weitergabe der Daten an die Öffentlichkeit ist unglücklicherweise eine verbreitete Praxis geworden, um andere schlecht zu machen.

Regierungen sind selbst Whistleblower

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass Regierungen verschiedener Staaten in der Vergangenheit gezielt Daten an Medien weitergegeben haben, um Einzelnen, beispielsweise aus der Opposition, Schaden zufügen zu können. Das Ganze verdeutlicht den Widerspruch in regierenden Administrationen: Über Argumente im Sinne des öffentlichen Interesses wird eine umfassende Transparenz befürwortet, das Whistleblowing gefördert und als Tugend propagiert. In der Konsequenz jedoch kann dies der nationalen Sicherheit widersprechen.

Gleichzeitig streben regierende Administrationen nach vermehrter Kontrolle, auch über die eigenen Bürger, und nehmen im Zuge dessen unrechte Handlungen in Kauf, mit denen wohlwissend gegen Grund- und Menschenrechte verstossen wird. Macht nun aber ein Whistleblower von der propagierten Transparenz Gebrauch und deckt im eigenen System unrechte Machenschaften auf, so wird er als Verräter hingestellt. Damit wird deutlich, worin das wirkliche Problem liegt: in einer unmoralischen Doppelmoral. Neben dem tatsächlich entstandenen Schaden für die Sicherheit der USA ist an der Snowden-Angelegenheit einzig und allein empörend, wie sich Regierungen über verfassungsmässige Bestimmungen hinwegsetzen. Das Ganze erscheint einmal mehr als globale Heuchelei auf höchstem Niveau.

Michael von und zu Liechtenstein ist Gründer und Vorsitzender von Geopolitical Information Services, Vaduz, Chairman von Industrie- und Finanzkontor und Präsident des liechtensteinischen Think Tank European Center of Austrian Economics Foundation (www.ecaef.li).



MARK DITTLI
Chefredaktor
zum Thema
Banken unter Druck.

Erst der Anfang

Die Zürcher Bank Frey gibt auf. Sie wird ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Schon seit Monaten hatten es die Spatzen von den Dächern gezwitschert, dass die kleine Privatbank die Busse, die ihr im Steuerstreit mit den USA droht, nicht wird stemmen können. Jetzt schliesst sie proaktiv die Pforten.

Es wäre jedoch falsch und gefährlich, Frey als isolierten Fall einer Kleinbank zu betrachten, die sich nach 2009 besonders aggressiv und sorglos um amerikanische Kunden der unter Druck geratenen UBS bemüht hat.

Die wahren Dimensionen sind viel grösser. Dutzende Schweizer Privatbanken mit verwalteten Kundenvermögen zwischen 1 und gegen 20 Mrd. Fr. sind mit dem gleichen Dilemma konfrontiert: Die Beilegung des Steuerstreits mit den USA wird wegen der damit verbundenen Kosten und Bussen enorm teuer. Und auch wenn diese Zahlungen nur in Einzelfällen eine fatale Wirkung für das betreffende Institut haben werden, dämmert es vielen Privatbankern heute, dass ihr Geschäft nie mehr so sein wird, wie es einmal war.

Das regulatorische Umfeld im grenzüberschreitenden Private Banking wird immer komplexer und teurer. Die Kosten für Compliance und IT steigen. Gleichzeitig sind die ausländischen Kunden nicht mehr bereit, hohe Gebühren für die Verwaltung ihres Vermögens zu entrichten; das war früher, als die «Optimierung» der Steuern noch ein Kernargument ihrer Bankbeziehung in der Schweiz war, noch anders.

Der brutale Effekt aus steigenden Kosten und sinkenden Einnahmen: Die Margen verpuffen. 25% aller Schweizer Privatbanken arbeiten heute schon nicht mehr profitabel. Das alte, lukrative Geschäftsmodell ist tot.

Viele kleine bis mittelgrosse, grenzüberschreitend aktive Privatbanken werden zum Schluss kommen, dass sie auf sich allein gestellt nicht überleben können. Es werden noch viele traditionsreiche Namen verschwinden. Die Bank Frey ist nur der Anfang.

Bilanzierungswechsel bringt Meyer Burger neue Verpflichtungen ein

THOMAS HENGARTNER Zu bieten ist mehr, als Swiss Gaap FER vorschreibt.

Die schweizerische Rechnungslegungsnorm Swiss Gaap FER ist nicht schlechter als die internationalen Standards. Deshalb darf dem Anlagenhersteller Meyer Burger nicht grundsätzlich übel genommen werden, noch dieses Jahr von der Bilanzierungsnorm IFRS Abschied zu nehmen. Die Begründung, die International Financial Reporting Standards würden sich wegen zunehmender Regeldichte zu einem Kostentreiber ohne entsprechenden Nutzen entwickeln, ist nicht von der Hand zu weisen.

Das IFRS-Regelbuch umfasst mittlerweile 2000 Seiten. Lediglich ein Zehntel so dick ist das Handbuch, das die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) für die hiesigen Generally Accepted Accounting Principles (Gaap) herausgibt. Es ist eine taugliche Lösung für mittelgrosse Unternehmen. Das bestätigen institutionelle Anleger wie auch Finanzanalysten.

Die Differenzen zwischen den amerikanischen US Gaap und der europäischen IFRS sind grösser als zwischen dieser und dem Schweizer Buchführungsstandard. Mit Unterschieden ist folglich zu leben, und der Versuch eines Vergleichs der Finanzzahlen von Unternehmen aus allen Weltgegenden bleibt, was er immer war: im Resultat unscharf. Die Harmonisierung von US Gaap und IFRS kommt bestenfalls schleppend voran, und nicht zu

vergessen ist, dass gerade in den auch für Investoren aufstrebenden Weltgegenden nach lokal vorherrschenden Standards bilanziert wird bspw. nach Hongkong Gaap.

Das Verständnis für Bilanzierungswechsel darf jedoch nicht ohne die Erwartung bleiben, dass kotierte Unternehmen materiell mehr als nur das Minimum öffentlich machen. Der Kursrückschlag, den die Aktien von Meyer Burger am Freitag einstecken mussten, ist ein Zeichen: Die Anleger wollen transparent informiert bleiben. Ungnädig aufgenommen wurde, dass der Anlagenhersteller den Rechnungslegungswechsel für ein Wegputzen von Goodwill durch Direktbelastung am Eigenkapital nutzt.

Das Vorgehen ist FER-konform, doch Meyer Burger tut gut daran, diese und die weiteren Auswirkungen des Wechsels umfassend und verständlich zu erklären. Verpflichtung muss auch sein, den Detaillierungsgrad des finanziellen Ausweises beizubehalten, selbst wenn bspw. die Segmentberichterstattung gemäss Swiss Gaap FER für kotierte Unternehmen erst 2015 obligatorisch wird. Freiwillig substanzvoll mehr als das Minimum an Finanzdaten zu liefern, muss die Forderung sein – auch an die Adresse aller weiteren Schweizer Unternehmen, die den Rechnungslegungswechsel noch beschliessen werden.

Verantwortungslose Finanzpolitik

Die Finanzkommission des Nationalrats will kein Sparprogramm, obwohl im Bundeshaushalt Milliardendefizite absehbar sind. **PETER MORF**

In Wahlkämpfen pflegen Politiker einen Offenbarungseid abzulegen: Ja, wir wollen verantwortungsvoll politisieren. In der Realität danach zeigt sich bisweilen jedoch rasch, dass der Eid nicht ganz so ernst gemeint war. Die Verantwortung für das Ganze tritt hinter die Wahrung von Partikularinteressen zurück.

Jüngstes Beispiel: Die Finanzkommission des Nationalrats wollte erneut nichts vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP) wissen, nachdem sich der Ständerat in der Herbstsession für das Paket ausgesprochen hatte. Die Haltung der nationalrätlichen Kommission wäre akzeptabel, wenn der Bundeshaushalt wirklich auf einem nachhaltig gesunden Fundament stünde. Das allerdings ist nicht der Fall – und die Kommissionsmitglieder wissen das. Auch sie haben Kenntnis vom internen Bericht, der auf bevorstehende Milliardendefizite hinweist (vgl. FuW Nr. 79 vom 9. Oktober).

Leider ist er der Öffentlichkeit noch immer nicht zur Kenntnis gebracht worden. Bekannt ist jedoch, dass in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Fehlbeträgen im Haushalt von mindestens 5,6 bis 7,2 Mrd. Fr. zu rechnen ist. Gegensteuer ist also bitter nötig.

Das Sparprogramm scheiterte, wie schon in der Sommersession in der grossen Kammer, an einer unheiligen Allianz von Links-Grün mit der SVP. Das Nein der SP ist nicht erstaunlich: Die Partei will den Einfluss des Staats um jeden Preis –

auch um den einer allgemeinen Wohlstandsminderung – ausdehnen. Sie verstieg sich denn auch zum Schluss, das KAP sei eine Sparübung auf Vorrat. Würde die Schweiz jedoch dem SP-Credo folgen, gehörte das Land wohl auch zu den Schuldenstaaten in Europa, mit allen damit verbundenen unerwünschten Folgen. Aber immerhin: Links-Grün ist in ihrer verfehlten Strategie wenigstens einigermassen konsequent.

Das gilt keineswegs für die SVP. Sie spricht zwar stets von einem schlanken Staat, tut in der Praxis aber oft das Gegenteil. Sie verweigerte dem Paket die Gefolgschaft, weil es da spare, wo die SVP dies nicht wollte, etwa in Landwirtschaft oder Strassenbau. Damit demonstriert die Partei erneut, dass es ihr keineswegs nur um das Allgemeinwohl, sondern mitunter bloss um eigene Interessen geht.

Sie nimmt dafür in Kauf, dass in der Not auf die unselbige Rasenmähermethode zurückgegriffen werden muss – lineare Kürzungen über alle Bereiche hinweg. Es ist allerdings hinlänglich bekannt, dass dieses Vorgehen ungenügend ist und den Anforderungen einer seriösen Finanzpolitik nicht gerecht wird. Die Polparteien tun alles, um den Bundeshaushalt vom Pfad der Tugend, der sich für die Schweiz als so vorteilhaft erwiesen hat, abzubringen. Sie dürften sich im Nationalrat erneut durchsetzen, womit das KAP aus Abschied und Traktanden fallen würde. Das ist genau das Gegenteil einer verantwortungsvollen Finanzpolitik.

Anzeige

ANALYSE.
HINTERGRUND.
MEINUNG.



Tagesaktuell auf
fuw.ch

